© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



# Beiträge zur specielen Geschichte der Deutsch-Ordens-Comende Sterzing vom 14. Jahrhundert angefangen.

---

Am 27. October 1302 geben Bruder Conrad von Schiverstät Landcomtur an der Etsch, und Bruder Heinrich von Eschenbach, Comtur zu Sterzing, im Namen der Comende Sterzing dem Ulin Choppo von Pignaga in der Pfarre Eppan drei Stücke Weingut in der obern Glaive zu Erbpacht, gegen jährlichen Zins von 6 Ihrn Wein in das der Comende Sterzing zugehörige deutsche Haus zu Eppan zu liefern, in der Fastnacht 2 gute Hühner und zu Ostern 1 Kitz und 30 Eier. Dabei waren Conrad von Aichach, Priesterbruder und Ulrich von München, Laienbruder des deutschen Hauses zu Bozen. O. A. — Am nemlichen Tage treffen obige zwei deutsche Herren im Namen der Comende Sterzing einen Tauschvertrag mit Heinrich Benditensun von Gurlan; sie überlassen letzterm als freies Eigenthum einen Acker zu Gurlan, genannt Madozze, wofür er ihnen einen Acker in der Naur in der Pfarre Eppan übergibt. O. A. — Im Jahre 1303 bekennt Bruder Chaloch, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, dass er sich mit Rath und Zustimmung der Visitner (Visitatoren?), des Landcomturs und der Brüder zu Bozen verbindlich gemacht, die Comende soll alle Donnerstag auf dem Sanct Martins-Altar in der Pfarrkirche bei der Thür der Abseite eine Messe und jährlich einen Jahrtag mit 4 Priestern für Perchtold den Richter und dessen Gemahlin besorgen; dafür habe ihm

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a



Frau Agnes, des Zanten Tochter, Gemahlin besagten Perchtolds des Richters und deren Söhne Hermann und Cunrad übergeben das Anräut zu Sterzingen und 3 Pf. B. Gilt auf dem Hofe Nidertelves. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Am St. Margarethen-Tag 1305 übergibt Herr Ortolf der Chamerer von Reifenstain mit Zustimmung seiner Gemahlin Alhaid und seines Sohnes Perchtold zu dem heil. Catharina-Altar in der Deutschordens-Capelle zum hl. Geiste zu Sterzing, den er daselbst erbaut, einen Hof zu Niederlanns und einen Acker bei erwähnter Capelle; wofür sich der Comtur und die Brüder zu Sterzing mit Genehmigung des Landcomturs Fr. Hartmanns von Gondolfingen verbindlich machen, an jedem Dienstag und Donnerstag Gott zu dienen mit einer brennenden Lampe vor erwähntem Altare zum Seelenheile des Stifters, seines Vaters Ortolf und seiner Mutter Christina, seiner Gemahlin Alhaid und seiner Brüder Nicolaus und Erhart. Dabei waren gegenwärtig: Fr. Chaloch der Comtur, Fr. Dietrich von Dieperschurch, Fr. Conrad von Rottenburch, Fr. Seifrid und Wilhelm der Zant. *(Copeibuch zu Sterzing.)*

Unterdessen war Bruder Chaloch, Comtur und Pfarrer zu Sterzingen, in langwierigen Streit verwickelt worden mit Hadamar dem Pfarrer von Mareit, wegen pfarrlicher Rechte, zu ihrem beiderseitigen grossen Schaden; endlich auf Andringen des Johann Sax, Dom-Decans zu Brixen, der den Process im Auftrage des Bischofs Johann verhörte, conpromitirten beide Partheien auf Fridrich, den Caplan zum hl. Augustin, Rän. von Stingilhaim, Domherrn zu Brixen und Heinrich, den Vicar zu Stilves als friedlichen Schiedsrichtern. Diese entschieden am 11. August 1306: Zöderlein soll wegen des Gutes, das er bebaut, zu Weihnachten und Ostern sein Offertorium in die Pfarrkirche zu Sterzing bringen; sonst aber zu keiner pfarrlichen Verpflichtung dahin gehalten sein; ferner soll der Pfarrer von Sterzing keinem Pfarrkinde von Mareit ein Sacrament reichen noch ein Kind taufen, er werde denn vom Pfarrer zu Mareit ausdrücklich dazu ersucht; ebenso soll es der Pfarrer von Mareit in Bezug der Pfarr-Angehörigen von Sterzing halten;

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



beide unter jedesmaliger Strafe von 10 Mark Berner. Zeugen dessen Fr. Heinrich von Eschenbach und Fr. Jacob von Wienecke, beide Deutschordens-Brüder daselbst.

Um diese Zeit (das Datum ist nicht angegeben) tauscht Bertold Trautsun, genannt Khrello von Sprechenstain, von Frau Ella, der Witwe seines Brudersohnes Conrads Trautsun und deren Kinder den ihnen als Erbtheil zugefallenen Theil des Hofes Wirat auf Ecke gelegen, gegen einen andern in Moules (Mauls) ein und vergabt dann den ganzen obigen Hof dem deutschen Hause zu Sterzing für sein und seiner Gemahlin Gertraud Seelenheil, auf dass die deutschen Herren daselbst jährlich am Tage Quatuor Coronatorum einen Jahrtag sammt Vigil und Messen für sie halten. O. A. — Im Jahre 1309 will Hr. Canonicus von Mairhofen den Bruder Berchtold Suppan als Comtur des deutschen Hauses zu Sterzing gefunden haben.

In der Osterwoche des Jahres 1313 zu Laibach bestätigt Heinrich, König von Böhmen &c., Graf zu Tirol, die Schenkung des Luchiner Ackers, zinst 1 Mutt Roggen und Gersten; des Most-Ackers, des Flechwirsist-Ackers, der Wiese in der Furch und 3 Pf. B. Zins aus dem Hofe von Ried, welche Hr. Cumpolt der Zant der Marienkirche und dem deutschen Hause zu Sterzing zum Heile seiner Seele vermacht und schenkt selbe Güter, welche bisher Lehen von Tirol gewesen, der Comende zum Eigenthum. O. A. — Am Dienstag nach Nicolai 1314 bestätigte derselbe König Heinrich der Comende Sterzing wegen der Bereitwilligkeit ihrer Dienste alle Rechte und Freiheiten, welche dieselbe bei Lebzeiten seines Vaters genossen; besonders dass selbe ihre Weine und Lebensmittel daselbst zu ihrem Gebrauche verwechseln, verkaufen und vertauschen dürfe nach bisher gebilligtem Gebrauche und Rechte. O. A. — Hingegen trat er den Deutschordens-Brüdern daselbst mit Ernst entgegen, wo sie ihre Befugnisse überschritten; so hatten sie ohne Erlaubniss sich es herausgenommen, zu Sterzing das ganze Jahr hindurch um Geld Wein auszuschänken zum grossen Nachtheile der Bürger von Sterzing. Auf der Letztern Klage verbot

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


er durch Befehl, dat. Tirol am Erchtag nach Andräi 1316, den Deutschordens-Brüdern daselbst Wein auszuschänken, weder in kleinen Trinklein, noch in grossen Massbechern, noch Patzeidenweise; erlaubt ihnen jedoch denselben Ihrn- und Fuderweise verschleissen zu dürfen. *(Archiv der Stadt Sterzing.)*

Am Mittwoch nach St. Gertraud 1318 verkauft Graf Heinrich von Görz dem Fr. Chaloch, Comtur und Fr. Bertolden dem Gefueren und den übrigen deutschen Brüdern zu Sterzing zwei Höfe zu Ehrenburg. Geschehen zu Luncz auf dem Hause zu Bruck. Zeugen dessen: Ulrich von Taufers, Coll von Flaschberg, Heinrich der Graland, Herward von Auersberg, Niclas von Welfsberg, Conrad von Schöneck, Heinrich der Meusenreuter. *(Manuscr. Burglechner.)* — Am Freitag nach Sanct Gregorien-Tag 1319 zu Meran in der St. Nicolauskirche bestätigt derselbe Heinrich Graf von Görz und Tirol die Vergabung des Schallergutes zu Peweren im Dorfe, welches görzisches Lehen ist und Jacob der Trautsun an das deutsche Haus zu Sterzing geschenkt hatte, und befreit selbes von der Lehens-Eigenschaft. O. A.

Energisch betrieb der ofterwähnte Fr. Chaloch als Comtur zu Sterzing seines Hauses Angelegenheiten gegen Widerspänstige; am Sonntag Laetare 1320 zu Sterzing bringt Fridrich der Caplan des heil. Augustin-Altars zu Brixen allen Pfarrern und Pfarr-Vicaren der Diöcese Brixen zur Kenntniss, dass er gemäss Auftrag des ehrwürdigen Herrn Conrads, Domherrn und Vicars der Kirche von Brixen, zu Gericht gesessen über die Streit-Sache zwischen Bruder Chaloch, Comtur zu Sterzing als Vertreter seiner Comende, und zwischen Chr̃ genannt Prenner und dessen Sohn Heinrich; letztere seien auf den ihnen gestellten Termin nicht zu Recht erschienen; er habe daher selbe auf Betrieb des Comturs wegen ihrer Halsstärrigkeit excommunicirt und befohlen, diess in ihrer Pfarrkirche öffentlich zu verkünden. Da sie aber dessen ungeacht in ihrer Widersetzlichkeit verharren, so trägt er, damit nicht Andere durch diese räudigen Schaafe angesteckt würden und um die Verkehrten selbst durch

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Verschärfung der Strafe zur Besinnung zu bringen, dass sie sich der Schlüsselgewalt der Kirche unterwürfen, allen Pfarrern kraft des hl. Gehorsams auf, an jedem Sonn- und Festtage vor angezündeten Kerzen und unter Glockengeläute die erwähnten Chr̃ und Heinrich Prenner von der Kanzel herab als Excommunicirte zu erklären und zu befehlen, sie als solche zu meiden. O. A.

Am 19. Februar 1321 zu Bozen verleiht Bruder Chaloch, Comtur des deutschen Hauses und Hospitals zu Sterzingen, für sich und im Namen Dietrichs von Trier, Landcomturs der Ballei des Hauses und Hospitals zu Bozen, einem gewissen Hermann und dessen Gattin Irmela ein der Comende Sterzing zugehöriges Gut gegen benannten Zins. O. A. — Derselbe Comtur, Bruder Chaloch, erkauft am 12. Mai 1329 von Hrn. Nicolaus von Thumburch aus Wippthal Haus, Hofstatt und Hof zu Niederriede sowie zwei Aecker daselbst, der Aigen- und Voracker genannt, sammt dem Mahde Rinderanger zu Venne um 30 M. B.; jedoch schenkt der Verkäufer von diesem Kaufpreise dem deutschen Hause daselbst 3 M. B., weil die deutschen Brüder ihn und seine Nachkommen in die Theilnahme aller guten Werke, die im Orden verrichtet werden, aufgenommen. Das siglt Herr Ludweik von Reifenstain. O. A.

An die Stelle des Fr. Chaloch war bald darauf Fr. Hermann als Comtur eingetreten. Am 2. Februar 1332 verspricht Hr. Gottfrid von Hännenperch, Landcomtur der Ballei an der Etsch und im ganzen Welschland mit Zustimmung des Frater Hermann, Comturs zu Sterzingen, sowie der Priesterbrüder Bertold, Heinrich und Ulrich, und der Laienbrüder Hildiger und Johann für empfangene 70 M. B. und den Mühl-Acker der Frau Alhait der Pernthin, Bürgerin zu Sterzing und allen Bürgern daselbst eine tägliche Messe auf dem St. Jacobs-Altar in der Pfarrkirche daselbst zu besorgen. Zeugen dessen: Herr Ludwig von Reifenstain, Hr. Heinrich der Wolf, Christan der Streun. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Da einst im Jahre 1300 Perchtold Schwab von Eppan von dem deutschen Hause zu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Sterzing mehrere Güter in der Umgegend von Eppan gepachtet, welche dann dessen Schwiegersohn Rublin mit seiner Gemahlin Gysla und nun deren Tochter Mejá erblich überkommen; selbe sich aber zur Bebauung derselben zu schwach fühlt, aber auf die Thätigkeit ihres Gemahls Heinrich Fräzli baut, so bath sie Hrn. Gottfrid von Hännberg, Landcomtur zu Bozen, sie beide im Namen der Comende Sterzing mit demselben zu belehnen; demzufolge verleiht ihnen derselbe im Hause der Deutschordens-Brüder an der Eisakbrücke bei Bozen am 3. März 1333 ein Haus und Garten zu St. Pauls mit sieben Stück Weingüter und Aecker, von denen zwei Stück Acker auf der Hülfe zu Caltaur, ein anderes am Gatter, ein Weinstück und ein halbes Jauch Acker zu der hohen Aiche, ein Stück zu Valchmun (Vallis communis?) und ein anderes zu Valcurt (Vallis curtis) gelegen sind, gegen einen benannten Zins. O. A.

Am St. Vincenzen-Tage 1335 stiftet Greif der Zant von Elzenbaum und die Bürger von Sterzing mit 18 M. B. eine sonntägliche Wochenmesse auf dem hl. Bluts-Altare daselbst; dazu gibt seine Zustimmung Bruder Albrecht, Herzog von Praunsweig, Landcomtur an der Etsch und zu Lamparten (in der Lombardei) mit Rath und Zustimmung seiner Ordensbrüder: Gottfrid von Hennenberg, Hermann von Uestal, Bertold von Aichach, Wernher der Häuse und Hans von Mühldorf. — Zeuge Ludwig von Reifenstain. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Eben dieser Landcomtur bewilligte im folgenden Jahre 1336 am St. Valentins-Tage im Hornung wieder die Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Martins-Altare „in Winkl, so man in die Kirch geht ze der vinstern (?) Haud“ in der Pfarrkirche, wofür er von Herrn Ludwig von Reifenstain, Heinrich dem Camrer und Johannsen dem Iroser? den Kemserleinshof zu Mareit zur Stift erhalten; das geschah mit Zustimmung und Rath seiner Ordensbrüder: Johann von Böhmen, Comtur und Pfleger zu Sterzing, Fr. Tylon, Fr. Heinrich von Rottenburg, Fr. Heinrich von Reichenberg, Fr. Johann der Trifaler von Sterzing und Bertold von Haldenberg in Beisein der Herren:

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Lorenz von Welfenstain, Heinrich des Wolfs, Fridrich von Trins, Fritz von Hungerhaus, Ulrich des Geschurren, Christan des Streun. *(Copeibuch zu Sterzing.)* — Derselbe Bruder Albrecht, Herzog von Praunschweig und Landcomtur der Ballei an der Etsch, urkundet mit Rath Fr. Johanns von Beheim, Comturs und Pflegers zu Sterzing, Fr. Johanns des Trifalers, Fr. Heinrichs von Rottenburg am 23. April 1336 neuerdings von Hrn. Ludwigen von Reifenstain und dessen Bruder Nicolaus 110 M. B. Meraner Münz eingenommen zu haben unter der Verbindlichkeit, dass die Comende zu Sterzing auf weltewige Zeiten eine tägliche Messe auf dem heil. Bluts-Altar in der Marienpfarrkirche daselbst besorge. Zeugen dabei waren: Herr Lorenz von Welfenstain (dabei die Bemerkung von anderer Hand: ex familia de Volders), Heinrich der Wolf, Christan der Streun. *(Copeibuch zu Sterzing.)*

Johann, Herzog von Kärnten und Graf zu Tirol bestätigt zu Tirol am Freitag nach dem Zwölften 1340 auf ihre Bitte den Bürgern von Sterzing ihr von König Heinrich im Jahre 1316 ihnen gewährtes Privilegium gegen das deutsche Haus zu Sterzing, wodurch diesem der Kleinverschleiss seines Weines verboten wird unter jedesmaliger Strafe von 50 Pf. B. an den landesfürstlichen Fiscus und des verkauften Weines an die Bürger von Sterzing und beauftragt den Tägen von Villanders, seinen Richter zu Sterzing, die Bürger in diesem ihrem Rechte zu schützen *(Privilegien-Samml. d. St. Sterzing.)* — Im Jahre 1351 wurde Bruder Heinrich von Zipplingen, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, weil er seine Comende mit einer Schuld von 62 M. 8 Pf. B. beladen und sonst die Bedürfnisse des Hauses nicht besorgt hatte, vom neuen Landcomtur Hans Nothhaft und dem Ballei-Capitel seines Amtes entsetzt. *(Statthalterei-Archiv.)*

Am 1. Februar 1367 urkundet Bruder Leutolf der Hacke, Landcomtur im Gebirge, dass er mit Rath Fr. Bertolds, Grafen von Sulz und Comturs zu Lengmoos, Fr. Fridrichs von Langenberg, Comturs und Pfarrers zu Sterzing, Fr. Wernhers des

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Häusen, Comturs zu Trient und Fr. Jacobs von Vilanders von den Bürgern zu Sterzing 110 M. B. mit der Verpflichtung angenommen habe, dass das deutsche Haus daselbst von nun an in der St. Margretenkirche daselbst auf ewige Zeiten eine tägliche Frühmesse besorge, wie man sie zu Meran und Bozen haltet, da bisher selbe nach alten Rechten und Gewohnheiten nur dreimal in der Woche daselbst gehalten worden. Dess sind Thädinger und Sprecher gewesen: Hr. Hans von Friundsberch, Pfleger auf Strassberg, und Hr. Ludwig von Reifenstain; Zeugen: Hr. Cunrat der Trautsun von Sprechenstain, Ulrich der Sebner, Peter der Heckl, Unterrichter, Hans Vasolt von Trens, Hans aus Serntein, Pfleger zu Moos, Ruedl Fuchsmagen. *(Copei-Buch zu Sterzing.)*

Eben dieser Ludwig von Reifenstain überlässt am Pfinztag nach Käss-Sonntag 1368 der Gemeinde Sterzing alle Rechte auf zwei Messen, die er bei den deutschen Herren daselbst gestiftet. *(Copeibuch von Sterzing.)* Dafür stiftet er mit einem Gute, das 20 Pf. B. jährlich zinst und noch andern Gütern eine tägliche Messe auf dem hl. Geist-Altare in der hl. Geist-Capelle daselbst, welche Stiftung Ludwig (Leutolf) der Hacke, Landcomtur mit Rath Fr. Fridrichs von Lengenberg, Comturs und Pfarrers daselbst, Frater Eglolfs von Lierhaim, Fr. Christans des Grillen, Fr. Hansen des Schenkenbergers am 25. August 1368 annimmt. *(Copeibuch von Sterzing.)* Und schon am 10. August 1369 stiftet derselbe Ludwig von Reifenstain wieder einen Jahrtag mit Vigil und Messen und über das Grab Gehen aller Priester zu Sterzing und einer Spende von 20 Pf. B. an die Armen für . . . . gewesenen Richter in Teuns, indem er dem deutschen Hause daselbst einen Acker genannt Arm, eine Wiese, den Pfundritsch-Acker, ein Wies-Mahd, einen Baumgarten und das Gagerser Gut auf Ranimose dafür vergabt; welche Vergabung sammt Verpflichtung Leutolf der Hacke mit Beirath seiner Ordensbrüder: Fr. Fridrich von Langenberg, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, Fr. Hans des Lichtenberger, Fr. Otto des Schrofenstainer und Fr. Hansen des

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Schenkenberger, alle zu Sterzing, annimmt. *(Copeibuch v. Sterzing.)* — Am nemlichen Tage stiftet derselbe Ludwig von Reifenstain auch einen Jahrtag für seine verstorbene Gemahlin Siguna mit jährlichen 20 Pf. B. Zins, der aus dem Tolden-Hof zu Sennen fliesst. Diesen Jahrtag soll die Comende Sterzing für obigen Zins halten am Unser Frauen-Tag . . . mit Vigil, Uebersgrabgehen und Messen aller Priester zu Sterzing, und dafür jedem Priester 6 kr. zahlen. *(Copeibuch von Sterzing.)* — Doch schon am 25. November desselben Jahres übertrug der Stifter alle seine Rechte an den eben erwähnten Jahrtägen und Messen, sowie an dem Jahrtage für seine verstorbene Tochter, die Sebnerin, und an dem gestifteten ewigen Licht vor dem heiligsten Altars-Sacramente in der heil. Geist-Kirche daselbst an die Bürger und Gemeinde der Stadt Sterzing, — wahrscheinlich wohl in der Absicht, dass selbe nach seinem Ableben über die Einhaltung derselben dem deutschen Orden gegenüber Sorge tragen sollen. *(Copeib. v. Sterzing.)*

Am St. Elsbethen-Tag 1369 bekennt Fr. Leutolf der Hacke, Landcomtur, von Ulrich dem Schepplein und dessen Gemahlin Catharina ein Gut, genannt zu Rotwand bei Mareit erhalten zu haben, und verspricht dafür von der Comende Sterzing jährlich 4 Messen sammt Vigil für sie besorgen zu lassen O. A. — Noch im Jahre 1370 verleiht derselbe Landcomtur mit Zustimmung seiner Ordensbrüder ein Gut zu Sterzing zu Erb-Pacht. O. A.

Am Donnerstag vor Andräi 1370 vergaben Heinrich und Conrad von Rottenburg, genannt die Hofmeister, der Marien-Kirche und den deutschen Herren zu Sterzing ihren Thurm, gelegen bei der Pfarre zu Sterzing, genannt der Freienthurm, sammt einem dabei gelegenen Plätzchen gegen Bedingung eines Jahrtags für sie, ihre Eltern und Ahnen. O. A.

Am Freitag vor Käs-Sonntag 1374 treffen zu Sterzing Hans der Sebner von Reifenstain und dessen Gemahlin Anna, Tochter Fridrichs von Reifenstain seligen unter sich das Uebereinkommen, dass, wenn sie vor ihm stürbe, er ihren Theil der

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Veste und des Hauses Reifenstain, — welches Lehen von Tirol ist, — sammt aller ihrer Habe und Gut überkommen soll; stürbe aber er vor ihr, so soll der Theil der Veste Reifenstain, den er von Diemut, seiner Geschwaien, des Zanten Tochter, mit Erlaubniss der Herrschaft von Tirol erkauft hatte, ihr zufallen, sowie auch die 120 M. B. ihrer Morgengabe und 40 M. B. aus seinem Vermögen und all seine fahrende Habe. — Der überlebende Theil von ihnen soll gehalten sein zu Sterzing im Moose eine ewige Messe zu stiften und auch einen Jahrtag mit allen Messen und Bitten. Daran hängen ihr Sigl der edle und weise Herr Heinrich von Rottenburg, Hofmeister zu Tirol und Hauptmann an der Etsch; ihr Vetter Mathes von Reifenstain und der Frau Anna Vetter Hr. Wilhelm der Chuen von Belasi; Zeugen dessen: Hans aus Serntein, (rottenburgischer) Schaffner zu Mos; Fridrich Hungerhauser und Peter Neufarer. *(Copeibuch von Sterzing.)*

1378 am Käs-Sonntag in der Faste schliesst Bruder Wolf von Zillenhart, Landcomtur der Ballei zu Bozen und dessen Ordensbrüder Fridrich von Langenberg, Comtur zu Sterzing, Fr. Cunrat Reichenbach und Fr. Mathias von Mossburg, Priester-Brüder, Fr. Otto von Schrofenstain und Fr. Hans der Schenkenberger, Ritterbrüder, einen Tausch-Vertrag mit Peter Neufarer als rechten Erben des Hofs zu Tunpach und dessen Gerhab Hans dem Schreiber; Letztere überlassen der Comende Sterzing ihren Anger zwischen der Marienkirche und dem deutschen Hause, sowie alle ihre Rechte in dem Pitzach, ferner ein Tagmahd Wiese in der stinkenden Hilb, welche Stücke insgesammt zum Hofe gen Tumburg gehören, der Lehen ist vom Stifte Brixen, als freies Eigenthum; dafür überlassen ihnen die deutschen Herren ihren eigenen Anger auf der Urtheil oberhalb der Frauenkirche gelegen sammt Zugehör; selber soll von nun zum Mairhof gen Tumburg gehören. *(Copeibuch von Sterzing.)*

Im Jahre 1391 erbaute die Bürgerschaft von Sterzing mit Erlaubniss des deutschen Ordens über der Todtengruft eine

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Kirche und wünschte deren Einweihung; um darüber zu verhandeln, sandte sie die im Gerichte gesessenen Landherren: Hrn. Conrad den Trautsun von Sprechenstain, Mathäus von Reifenstain, Hansen den Sebner von Reifenstain und dessen Bruder Ulrich den Sebner an Hrn. Peter von Räut, damaligen Landcomtur. Dieser erwiederte ihnen, es könne die Kirche nicht geweiht werden, wenn nicht zuvor einige Messen dahin gestiftet würden, und wies sie zur Verhandlung darüber an Hansen Gra, Comtur und Pfarrer des deutschen Hauses zu Sterzing, der sei der Kunst und Schrift wohl gelehrt. Dieser nun mit Beirath der Ritterbrüder: Hans Hausinger, Johann der Schenkenberger, Wernher der Häuzz und Gotschlin Niderhauser versprach von Seite der Comende in erwähnter Kirche jährlich 6 Messen zu besorgen, wofür die Bürger der Comende 5 Gelten Oel und 2 Pf. B., welche dieselbe bisher an die Marien- und Margarethen-Kirche jährlich zinsen musste, nachliessen; geschehen am Sanct Michaeli-Tag 1391. *(Copeibuch von Sterzing.)*

Am 4. Juli 1392 macht Hans Stummelbeck, Bürger zu Sterzing kund, dass er vor etlichen Jahren ein eigenes Lehen gekauft habe von Frau Urse, Hänsleins ab dem Thurm zu Stilfes Schwestertochter und Gemahlin Pauls des Zerhelms, auf welches Lehen sie ihrer Heimsteuer und Morgengabe wegen versichert gewesen, welches Lehen an der Gazzen heisst, im Jaufenthale bei der Kirche gelegen; aus diesem habe er nun 13 Pf. B. jährlichen Zins dem deutschen Hause zu Sterzing geschenkt gegen Bedingung eines Jahrtages für sich und seine verstorbene Gemahlin, einer Enkelin Hrn. Perchtolds des Geschuren und Tochter Jörgen des Cholben aus Passeir; von diesen 13 Pf. B. sollen jährlich dem Pfarrer zu Sterzing 8 kr., jedem beim Jahrtage Messe lesenden Priester 4 kr., und der Rest dem Spitale als Almosen entfallen. *(Copeib. von Sterzing.)* — Am 13. November 1393 verpflichtet sich Bruder Hans Gra, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, mit Zustimmung seiner Mitbrüder: Seifrid der Truchsess, Johann von Franzen,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Comtur zu Predbab? auf dem Nons und Hans der Schenkenberger, zur Abhaltung eines Jahrtages, welchen Ludwig der Slassbeck von Hall mit Zustimmung seines Sohnes Johann stiftet; indem er dem deutschen Hause daselbst die Furch unter Fallay und einen eigenthümlichen Acker dafür vergabt. *(Copeibuch von Sterzing.)*

Sei es, dass die Deutschordens-Brüder zu Sterzing ihrem Berufe als Hospitals-Brüder weniger entsprachen oder sich nur zur Aufnahme von kranken oder armen Pilgern und Reisenden, nicht aber von Ortskranken und Armen verpflichtet hielten oder auch aus andern Ursachen, — kurz die Bürger daselbst erbauten sich ein eigenes Spital zum hl. Geiste an dem Platze in der alten Stadt und übergaben mit Gunst und Hand Hrn. Ulrichs des Sebners von Reifenstain durch Cunrat den Sträun und Fritz Chessler, beide Bürger und Spitalmeister des neuen Baues des hl. Geist-Spitals 13 M. B. ewiger Gilt, wovon 8 M. B. aus dem Lerhof in Radtschings, andere 4 M. B. aus einem Hofe zu Oberried, genannt an dem Hof, und 10 Pf. B. aus dem Anger auf der Hochstrass fliessen, den deutschen Herren daselbst, wofür sich diese am Montag nach Allerheiligen 1399 verbindlich machten, täglich daselbst eine hl. Messe, gleich nach jener in der St. Margarethen-Kirche zu besorgen. — Jene 4 M. B. jährlicher Gilt hatte Hr. Mathias von Reifenstain selig zum neuen Spitale gestiftet. *(Copeibuch von Sterzing.)*

In der Woche vor Thomas Ap. 1399 vermachte Frau Anna, Witwe Hrn. Hansen des Sebners von Reifenstain, mit Zustimmung Hrn. Ulrichs des Sebners von Reifenstain, dessen Gemahlin Anna und deren Sohnes Johann eine jährliche Gilte von 13 M. B., worunter 9 Pf. B. aus einem Gute zu Ambrass und 18 kr. aus einer Hofstatt und Garten daselbst, und zwölfthalb Pf. B. aus dem Baldemöl-Gut in Matreier-Pfarre u. s. w. an Hrn. Walrab von Scharfenberg, dem Landcomtur für die Comende Sterzing; wofür sich dieser am Christi Himmelfahrts-Tage 1400 mit Zustimmung Heinrichs Glotto, Pfarrers zu Sterzing und Fr. Peringers von Aichelberg, Comturs daselbst für

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


diese Comende verpflichteten, auf weltewige Zeiten an jedem Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag in der Allerheiligen-Capelle oberhalb der Todtengruft bei U. L. Frauen und an den übrigen drei Wochentagen in der St. Zeno-Capelle auf dem Berge bei der Veste Reifenstain eine Messe zu besorgen; wird die Stiftung nicht eingehalten, so fällt die gestiftete Gilte an den jeweiligen Besitzer von Reifenstain zurück. — Die Stifterin war unterdessen bereits gestorben. *(Copeibuch von Sterzing.)* Weil jedoch der besagte Landcomtur sich beklagte, dass die zur Gilte angewiesenen Güter selbe nicht vollständig ertrügen, so setzte auf ehrbarer Leute Vermittlung Hr. Ulrich der Sebner noch einen Zins von 10 Pf. B. aus dem Gute genannt zum Stolz an dem Lebenberg in Matreier Pfarre hinzu. Der Land-Comtur Walrab von Scharfenberg und Ulrich der Sebner sigelten den Brief am Erchtag nach Georgi 1401. O. A.

Am 29. September 1400 bekennt Thomas Mezzerschmid, Bürger zu Sterzing, dass ihm der Landcomtur Walrab von Scharfenberg ein ganz überschüttetes Stück Erdreich an der Lahn beim alten Spitale am Vallerbache daselbst zu Erblehen verliehen gegen Bedingung es herzustellen und dafür jährlich zwei Gänse der Comende Sterzing zu zinsen. O. A. — 1403 am 15. Juli urkundet Lipp, des Meinleins Eidam von Tärenten, dass sein gnädiger Herr Walrab von Scharfenberg, der Land-Comtur, und Hr. Fridrich von Keraus, Comtur zu Sterzing, einen Ablass am Zinse von seinem Hofe zu Püchl auf Tärenten ihm gegönnt. *(Manuscr. Zibock.)*

Anton Challant, Cardinalpriester zur hl. Cecilia und Rector der päpstlichen Cammer schreibt von Rom aus am 16. September 1412 an den Official von Brixen, dass Bruder Leopold, Verwalter der Deutschordens-Pfarre zu Sterzing, welche vermöge des dem deutschen Orden zustehenden Patronats-Rechtes gewöhnlich mit einem Ordenspriester besetzt werde, bei ihm mit der Klage eingekommen, dass, obwohl nie ein Deutschordenspfarrer zur Zeit der Erledigung die Annaten oder halben Einkünfte bezahlt hätte und er bereits über 7 Jahre ruhig im Besitze der

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Pfarre sei, dennoch Ulrich Butsch, Domherr zu Trient und Einnehmer der Gefälle der päpstlichen Cammer unter Androhung gewisser Strafen ihn um die Annaten betrieben habe; dadurch sich beschwert fühlend habe selber an den päpstlichen Stuhl appellirt; demungeacht hätte Ulrich Butsch ihn excommunicirt und über seine Kirche das Interdict verhängt zu seinem nicht geringen Schaden und Nachtheil. — In Folge dessen habe sich erwähnter Pfarrer an ihn gewendet mit der Bitte um Abhilfe gegen diese ungerechte Strafe; er beauftrage demnach den erwähnten Official von Brixen, den Handel zu untersuchen und wenn es sich nach dem Berichte des Pfarrers verhalte, den Spruch der Excommunication und des Interdicts aufzuheben, und falls früher bei eintretender Pfarr-Erledigung wirklich nichts bezahlt worden, dem erwähnten Steuer-Einlanger Ulrich Butsch aufzutragen, den Pfarrer Leopold nicht mehr wegen der Annaten zu belästigen. O. A. — Nach angestellter Untersuchung stellt noch im nemlichen Jahre 1412 Nicolaus Swarat, General-Vicar von Brixen, dem Deutschordens-Pfarrer Leopold von Sterzingen das Zeugniss aus, dass er von Leistungen an die päpstliche Cammer frei sei. O. A.

Jordan, Bischof von Albano, Vorstand der hl. Pönitentiarie zu Rom schreibt am 4. Juni 1416 von Constanz aus an den Bischof von Brixen: Gottfrid Niderhauser, Deutschordens-Comtur zu Sterzing habe sich bei ihm schuldig bekannt, in Gesellschaft des Johann Scheck einen Priester mit einem Schwerte am Kopfe, an den Händen und andern Körpertheilen blutrünstig verwundet zu haben und desswegen in die Excommunication verfallen zu sein; jetzt jedoch sei erwähnter Priester vollkommen geheilt, ohne durch die Folgen der Wunden in seinen geistlichen Verrichtungen gehindert zu sein. — Der Comtur sei demnach bei dem päpstlichen Stuhl um Lösung von der Excommunication bittlich eingekommen; als päpstlicher Pönitentiar gibt er daher dem Bischofe von Brixen die Vollmacht, den Bittsteller, sobald derselbe dem beleidigten Priester Genugthuung geleistet, über diese und alle andern seine Sünden, welche er

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


ihm beichten werde, mit Ausnahme solcher, worüber der päpstliche Stuhl zu befragen, loszusprechen und nach Gestalt der Schuld ihm eine heilsame Busse aufzulegen. Gegeben zu Constanz, *sede pastore vacante.* O. A. — Gemäss obigen Auftrages urkundet am 7. August 1416 Nicolaus Swarat, Domherr und Generalvicar von Brixen, dass erwähnter Comtur, Gottfrid Niderhauser ihm seine Fehltritte bekannt und nachgewiesen, dass er den beschädigten Priester hinlänglich entschädigt; desswegen habe er demselben nach auferlegter entsprechender Busse die Lossprechung ertheilt. O. A.

Am St. Valentinstag 1437 urkundet Gottfrid Niderhauser, Landcomtur der Ballei an der Etsch, dass er auf Befehl Herzogs Fridrich des ältern von Oesterreich, Grafen von Tirol, mit Wissen und Zustimmung seiner Mitbrüder zu Sterzing, Herrn Eberhards Kneutinger, Comturs und Pfarrers zu Sterzing, Herrn Fridrichs, Hrn. Hansen Sax, d. Z. Kellermeisters daselbst, und Hrn. Conrads für 14 M. B. eine jährliche Gilte von 7 Pf. B. aus einem Wiesmahd und Acker zu Umbrans am Schlosse im Innthale an den edlvesten Jörgen Diepoldskircher, herzoglichen Cammerer und Pfleger zu Umbrans verkauft habe. — Besagte 7 Pf. B. Gilt hätten aber zur Stiftung einer ewigen Messe in der Allerheiligen-Capelle auf dem Friedhofe zu Sterzing gehört; er gelobe demnach, dass durch den Verkauf dieser Gilte an besagter Messe kein Abgang sein soll, da er um den Kauf-Schilling andere Gilten dazu erkauft habe. *(Statth.-Archiv.)*

Im nemlichen Jahre wurde die Comende Sterzing mit den Bürgern daselbst in ernsten Zwist verwickelt; die Veranlassung dazu gibt uns eine interessante Urkunde an, welche uns auch zugleich einen willkommenen Wink über das Schulwesen damaliger Zeit gewährt. Albert de Ferariis, juris utr. Dr., Domherr von Piacenza und vom Concil zu Basel bestellter Commissarius causarum, thut dem gesammten Clerus und allen Notaren der Diöcese Brixen durch Schreiben, dat. Basel am 12. April 1437, kund: Bruder Gottfrid Niderhauser, Landcomtur und Bruder Eberhard Kneutinger, Comtur und Pfarrer zu Sterzing, und die

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a



übrigen Brüder besagter Comende hätten bei der heil. Synode eine Klagschrift folgenden Inhalts eingereicht: die Schulen besagter Comende, in welchen die dieselben besuchenden Schüler in den freien Künsten, besonders in trivialibus, im Kirchen-Gesange und andern auf die kirchliche und scolastische Disciplin sich beziehenden Dingen unterrichtet worden und noch werden, hätten seit unfürdenklichen Zeiten bei besagter Comende und der Pfarrkirche ausserhalb der Stadt Sterzing bestanden, und seien stets durch Brüder des deutschen Ordens bis jetzt geleitet worden; die Schüler derselben hätten immer die Pfarrkirche besucht, seien processionsweise in dieselbe gezogen und hätten dort bei den Messen, Vespern, canonischen Tagzeiten nach Erforderniss der Zeiten und Feste mit höherer oder tieferer Stimme zur Ehre Gottes gesungen, wie es durch beinahe ganz Deutschland Sitte ist, nach Anordnung des Comturs oder Pfarrers daselbst. Nun hätten der Richter Otto Spielberger, Stephan von Eppan und Paul Rutzenberger und andere Gesinnungsgenossen aus den Bürgern von Sterzing es versucht, erwähnte uralte Gewohnheit, Gebrauch und Freiheiten der Comende und der Pfarrkirche zu verletzen, ja gar zu vernichten und besagte Schulen von der Comende und Pfarre wegzuziehen und bei einer Filial-Capelle in der Stadt selbst aufzurichten, auf dass die Schüler dort bei den Messen, Vespern und canonischen Tagzeiten singen sollen; bereits hätten selbe zum projectirten neuen Schulhause die Baumaterialen herbeigeschafft. Da dieses Vorhaben aber den Rechten und Freiheiten der Kläger und ihrer Pfarrkirche sehr nachtheilig wäre, zur Minderung und endlich völligem Untergang des Gottesdienstes in ihrer Pfarrkirche beitragen würde, — um diesen und fortwährend daraus entstehenden Streitigkeiten vorzubeugen, und gleich im Anfange die Quelle vieler Uebel zu verstopfen, hätten die deutschen Herren die heil. Synode ersucht, Richter zu ernennen, welche diese Streitsache untersuchen und entscheiden sollten mit der Vollmacht, die Beklagten vorzufordern und selbe durch kirchliche und andere Strafen zu verhindern, die Schulen der Comende

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



zu zerstören oder anderswohin zu übertragen. — Die heilige Synode habe nun ihn in dieser Angelegenheit als Richter ernannt, und er befiehlt demnach dem gesammten Clerus der Diöcese Brixen, dass Jeder, den die deutschen Herren auffordern würden, innerhalb 6 Tagen erwähnte Beklagte ermahnen, innerhalb 20 Tagen zu Basel im Kreuzgange der Minoriten zur Verhandlung zu erscheinen, und selbe auch im Nothfalle durch kirchliche Strafen dazu zwingen sollte. O. A. — Leider fehlen die andern Urkunden über den Ausgang dieses nicht uninteressanten Streites.

1451 am St. Blasien-Tage macht sich Bruder Johann Comtur zu Sterzing, gegen jährlichen Erlag von 45 Pf. B. anheischig, wochentlich abwechselnd in der St. Veitskirche zu Obertelfes und in der St. Nicolauskirche zu Untertelfes auf dem Berge oberhalb Sterzing eine Messe von der Comende aus besorgen zu lassen. *(Sinacher, VI. B. S. 673.)* — Im Jahre 1468 stellte der Landcomtur Heinrich von Freiberg dem Herzog Sigmund den Revers aus, dass selber ihm aus Gnaden vergönnt habe, sein Leben lang durch einen Fischer auf dem Eisack, der bei der Veste Reifenstain vorbeifliesst, bescheidentlich fischen lassen zu dürfen. *(Statth.-Archiv.)* — Diess geschah ohne Zweifel zu Gunsten der Veste Reifenstain.

Am St. Michaels-Tage 1478 geben Hr. Heinrich von Freiberg, Landcomtur der Ballei an der Etsch und Conrad Hartung, Deutschordens-Pfarrer zu Sterzing, ihre Einwilligung zur Stiftung einer täglichen Messe im hl. Geist-Spitale zu Sterzing durch die St. Sebastians-Bruderschaft; der Caplan dieses Beneficiums soll durch den Bürgermeister, Rath und Spitalmeister daselbst ernannt und dem Deutschordens-Pfarrer vorgestellt werden und diesem versprechen, nichts vom Opfer sich zuzueignen, keine Votivmessen anzunehmen, am Samstage und Vorabende vor höhern Festen in der Pfarrkirche bei der Vesper, an den Festtagen selbst beim Amte helfen singen; zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie am Maria Himmelfahrtsfeste in der Pfarrkirche, sonst aber allzeit im Spitale Messe zu lesen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


*(Sinacher, VI. B. S. 671.)* — An demselben Tage genehmigen obiger Landcomtur und Pfarrer die Stiftung der Jöchlischen Caplanei einer täglichen Messe in der Capelle, welche die edlen Brüder Leonhard und Hans Jöchel nach Anordnung ihres Vaters Hans Jöchel am Jöchelsthurm erbaut. Der Aelteste der Familie soll das Ernennungsrecht dazu haben, nach deren Aussterben der Stadtmagistrat; die Messe selbst an Sonn- und höhern Festtagen in der Pfarrkirche, sonst aber in erwähnter Schlosscapelle gelesen werden, der Caplan aber gehalten sein, an Sonn- und Festtagen beim Amte und Vesper in der Pfarre zu helfen. — Für obige Erlaubniss weisen die Stifter dem deutschen Orden jährliche 20 Pf. B. für die Pfarrkirche an. *(O. A.* und *Sinacher VI. B. S. 672.)*

Noch eine dritte Stiftung geschah am nemlichen Tage des hl. Michael 1478 für die eine starke Stunde von Sterzing entfernte Gemeinde Gossensass, indem die ehrwürdige St. Jörgen-Bruderschaft der Bergherren und Erz-Knappen zum geistlichen Trost der Bergwerkleute zu Gossensass eine tägliche Messe in der St. Jörgen-Capelle daselbst als Bedürfniss des Bergwerks stiften, und darüber mit dem Landcomtur Heinrich von Freiberg und den Deutschordens-Brüdern Conrad Hartung, Pfarrer zu Sterzing und Fridrich Glorich mit Zustimmung des Fürstbischofs von Brixen folgendes Uebereinkommen treffen: der deutsche Orden übernimmt die Verpflichtung, dass der Landcomtur und ein jeweiliger Pfarrer zu Sterzing einen wohlbeleumundeten tauglichen Priester nach Gossensass stellen, welcher täglich daselbst die Frühmesse zu Winter- und Sommerzeit lese. Dieser Caplan soll sich aber keinerlei pfarrliche Rechte anmassen, weder mit Votivmessen, Beichthören, Sacramente ausspenden, ausgenommen wenn der Berg einschlüge oder bei tödtlicher Erkrankung, wenn keine Zeit mehr wäre einen Pfarrgeistlichen zu holen. Auch soll ein jeweiliger Pfarrer zu Sterzing jedem St. Jörgen-Caplan erlauben, die Kinder zu taufen, wenn Ungewitter oder Kränklichkeit deren Uebertragung nicht erlauben. — An Sonntagen, Apostel- und andern höhern Fest- und Feiertagen,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


an welchen der Pfarrer von Sterzing einen Caplan zum Amthalten nach Gossensass zu schicken verpflichtet ist, soll der St. Jörgen-Caplan unter dem Amte die Messe lesen; an andern Feiertagen, an welchen kein Caplan von Sterzing kommt, soll er zur Amtszeit, an Werktagen aber die Frühmesse lesen. — Am Fronleichnams-Tage soll der St. Jörgen-Caplan in der Pfarrkirche zu Sterzing die Messe lesen und die Procession begleiten, am Sonntag in der Octav aber der Pfarrer von Sterzing, wenn es möglich ist selbst oder im Verhinderungsfalle ein anderer Priester die Fronleichnams-Procession zu Gossensass halten; wird aber die Procession zu Sterzing wegen schlechten Wetters auf den Sonntag verschoben, so soll er selbe am Tage der Octav zu Gossensass halten, am Vorabende mit Vesper singen, und dafür der Kirchpropst von Gossensass dem Pfarrer 18 kr. und dem celebrirenden Priester die Zehrung des Tages, an welchem der Umgang gehalten wird, zahlen. — Zur Einhaltung dieser Stiftung übergeben Niclas Genswayder, erzherzoglicher Bergrichter zu Gossensass und vier Brudermeister der St. Jörgen-Bruderschaft zu Gossensass und Heinrich Knoflach, Kirchpropst daselbst, der Comende Sterzing 21 M. B. jährlicher Gilten aus benannten Gütern, z. B. aus dem Paulshof zu Vallemink 3 St. Futter, 18 Pf. B. 5 kr., 2 Hühner, 20 Eier und 1 Dingkreuzer u. s. w.; ferner eine Behausung zu Gossensass als Wohnung des Caplans, welche die Comende in gutem Bau halten soll; zudem hat der Caplan das Recht, wenn er Vieh haltet, an der gemeinen Wun und Weide, und darf für seinen Hausbedarf aus dem Gemeindewald Holz schlagen lassen. — Gehen eine oder mehrere der bezeichneten Gilten durch Elementar-Schäden zu Grunde, so sind die Bruderschaft und die Kirch-Pröpste von St. Jörgen gehalten, selbe zu ergänzen. — Aber der Orden darf diese Gilten nicht veräussern oder versetzen, sondern selbe sollen allzeit bei der Comende Sterzing bleiben; hält diese die Stiftung nicht ein, so fallen jene an die Gemeinde Gossensass zurück. — Diesen Vertrag sigeln obige drei Deutsch-Ordens-Brüder, während den Stiftbrief selbst der edlveste Caspar

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Trautsun zu Sprechenstain, Erbmarschalk zu Tirol, Jobst Alpershofer, Pfleger zu Strassberg, der Bürgermeister der Stadt Sterzing und Niclas Genswayder, Bergrichter zu Gossensass sigeln. *(O. A. und Sinacher VI. B. S. 673.)* — Aus dieser Caplanei entwickelte sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die Curatie; bereits 1570 bei der Visitation findet sich ein gewisser Nathaniel Trester als Provisor ecclesiae in Götzensass angestellt, der von mehreren Vorgängern spricht und sagt, vom Comtur in Sterzing erhalte er wochentlich 6 Pf. B. — Das Präsentationsrecht dieser Curatie übte der deutsche Orden aus. *(Tinkhauser, topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen 1 B. S. 682.)*

Obschon die Brüder des deutschen Hauses zu Sterzing bereits so viele Stiftungen zu befriedigen hatten, so versprachen sie doch noch am Sonntage vor Maria Himmelfahrt 1492 der Filial-Gemeinde Ried zu den schon früher bestandenen zwei Wochenmessen (am Freitag im ganzen Jahre und am Dienstag in der Fastenzeit) noch eine dritte auf jeden Montag im ganzen Jahre. Diese Messen wurden vom deutschen Orden dem Curaten in Gossensass überbunden. *(Tinkhauser a. a. O. S. 680.)* — Ebenso übernahm die Comende Sterzing laut Stiftbrief, dat. am St. Jacobs-Tage 1495, auch noch die Verpflichtung, alle Erchtage des Jahres gegen bestimmte Besoldung in der Sanct Peters-Kirche zu Tschöfes eine hl. Messe zu besorgen. *(Tinkhauser a. a. O. S. 669.)*

Im Jahre 1495, als Hr. Wolfgang von Neuhaus, Land-Comtur der Ballei an der Etsch, mit andern Ordensbrüdern im Capitel sass, traten Ulrich Tscheck und Lienhard am Wald als Bevollmächtigte der Pfarr Sterzingischen Filialgemeinde zum hl. Valentin am Brenner vor ihn und trugen ihm im Namen jener Gemeinde vor: da sie an einem wilden Orte gesessen und den Gottesdienst mit Mess- und Predigthören und Anderem, was ein jeder Christmensch an Sonn- und hl. Feiertagen zu thun schuldig ist, nicht wohl besuchen könnten, weil sie sowohl von ihrer Pfarrkirche zu Sterzing, als auch von der Kirche zu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Gossensass zu weit entfernt wären, und daher die Gebrechlichen und die Kinder den Gottesdienst nicht besuchen könnten, auch für Kräftige an den heiligen Tagen der Besuch der (3 Stunden entfernten) Pfarre viel Zeit fordere; aus diesen Gründen bitte die Gemeinde, da sie eine dem hl. Valentin geweihte Capelle besitze, der deutsche Orden möchte ihr bewilligen, eine beständige Messe zu begründen; auch König Maximilian, Landesfürst von Tirol, stellte das Ansuchen, solches ihr zu gestatten, und gab zur Begründung eine merkliche Beisteuer. Auf solche vereinte Bitten gaben der erwähnte Landcomtur sowie Heinrich von Knöringen, Comtur zu Sterzing, Dr. Caspar Fünsinger, Pfarrer daselbst, sammt den Capitelsgliedern ihre Einwilligung unter folgenden Bedingungen: die Gemeinde am Brenner erwählt einen tauglichen Priester und präsentirt ihn dem Comtur und Pfarrer zu Sterzing; gefällt er diesen, so können sie ihn als Caplan am Brenner anstellen; bringt die Gemeinde gegründete Klagen gegen die Aufführung des Angestellten an den Orden, so hat ihn dieser innerhalb Monatfrist zu entfernen. — Der angestellte Caplan hat das Recht und die Pflicht, an jedem Sonntage das Wasser zu weihen, an allen Sonn- und hohen Fest-Tagen das Weihwasser zu sprengen und um die Kirche zu gehen, und während der hl. Messe *das hl. Evangelium in deutscher Sprache dem Volke auszulegen* und zu predigen, dazu auch die hl. Zeiten zu verkünden, die offene Schuld vorzubeten und für alle Abgeschiedene der Gemeinde zu beten; wird diess für Besondere verlangt, so hat er den gewöhnlichen Lohn dafür in die Büchse der Gesellpriester von Sterzing zu legen. Er soll auch am Stephans-Tage das Salz, zu Lichtmessen die Kerzen, am Palmtage die Palmen und auch am Ostertage das Gewöhnliche weihen. — Zur österlichen Zeit hat er die Erlaubniss, alten Leuten und Kindern, Frauen und Ehehalten das Sacrament zu spenden; Jene aber, welche die Pfarr-Kirche besuchen können, sollen daselbst oder zu Gossensass das hl. Sacrament empfangen nach altem Herkommen. Er ist auch verpflichtet, Kinder zu taufen, auch im Nothfalle, wenn nicht

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


mehr Zeit wäre einen Priester aus der Pfarre zu holen, Jung und Alt Beichte zu hören und die Sacramente ihnen zu reichen, ebenso auch schwangere Frauen, und selbe aufzusegnen, was aber nach Brauch dafür erlegt wird, fällt in die Gesellpriester-Büchse. — Das Taufwasser und das hl. Oel hat er vom Pfarrer zu Sterzing zu holen; das Opfer an hohen Festtagen, welches jeder Christ, der zu seinen Tagen gekommen, auf den Altar zu legen schuldig ist und jegliches andere Opfer soll dem Orden gehören. Stirbt jemand von der Gemeinde, soll er ihn im Friedhofe zu St. Valentin begraben; das gebührende Seelgeräth gehört dem Orden. — Ferner, da die Wege über den Brenner böse sind und viele arme Leute da durchziehen, soll er im Falle, dass ein Fremder daselbst stürbe, ohne die christlichen Rechte empfangen zu haben, vorsichtig sein mit dessen Begräbniss im Friedhofe, damit dem Orden kein Nachtheil daraus erwachse. — Der jeweilige Caplan ist verpflichtet, jährlich am Kirchweihtage der Pfarrkirche zu Sterzingen daselbst zu erscheinen und die Messe zu lesen. Damit den pfarrlichen Rechten, dem Orden und Gesellpriestern zu Sterzing nichts entzogen werde, sollen zwei Büchsen vorhanden sein, eine für den Orden, die andere für die Gesellpriester, und selbe nebst dem Caplan zwei dazu erwählte Gemeindeglieder verwalten; in erstere sollen die Gefälle des Seelgeräthes und in letztere die den Gesellpriestern zuständigen Gefälle gelegt werden. — Ausser den oben erwähnten geistlichen Verrichtungen soll sich der Caplan keine pfarrlichen Rechte anmassen. — Den bestellten Caplan soll die Gemeinde vom Kirchengute erhalten oder mit ihm darüber einen Vertrag schliessen unbeschadet dem Orden; will ihm Jemand ausser dem, was dem Orden und den Gesellpriestern zugehört, etwas schenken, so darf er es annehmen. — Alle alten Stiftungen, welche bisher in der Sanct Valentinskirche gehalten worden, sollen auch ferner von der Pfarre Sterzing aus besorgt werden, besonders die Verpflichtung, dass jährlich am Sonntag Oculi in der Faste ein Gesell-Priester aus der Comende hinaufkomme, daselbst am Sonntag

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


und Montag Messe lese und Beicht höre bis am Montag zwei Uhr Nachmittags. — Kömmt ein Gesellprieter von Sterzing wegen Stiftmessen oder auf Verlangen eines Gemeindegliedes auf den Brenner, soll der Caplan mit seiner Messe warten, bis der von der Pfarre ankömmt. — Mit dem Opferstock-Geld soll es wie bisher gehalten werden. — Für diese Vergünstigung und für Einhaltung der alten Stiftungen soll dem Orden und der Comende Sterzing nebst den bisherigen 10 Pf. B. 6 kr. aus dem Stockgelde noch dazu vom Kirchpropste daselbst jährlich 19 Pf. B. gereicht werden. Endlich, weil die St. Valentins-Kirche arm ist, bewilligt der Orden, dass der Caplan daselbst für den zu Innsbruck gestorbenen Walther Zeller, der ein Messgewand, Kelch und Messbuch dahin vermacht, einen Jahrtag halten dürfe; fällt jedoch dabei ein Opfer, so soll es in die Ordensbüchse gelegt werden. Also hat man sich wechselseitig vereinbart am Pfinztag vor Thomas Ap. 1495. O. A. — Ob und auf wie lange die Errichtung dieser Caplanei zur Ausführung gekommen, ist nirgends zu finden; einer der Cooperatoren der Deutschordens-Pfarre musste noch bis zum Jahre 1710 an jedem vierten Sonntage daselbst ordentlichen Gottesdienst halten, wie es schon seit unvordenklichen Zeiten üblich war. — Erst seit 1707 wurde ein eigener Seelsorgs-Priester auf dem Brenner angestellt; diese Curatie verdankt ihr Dasein dem thatkräftigen Einschreiten des Fürstbischofs von Brixen, Caspar Ignaz. Mit Ordinariats-Decret vom 1. Februar 1707 ward ein Provisor angestellt, und endlich nach vielen Zänkereien mit dem deutschen Orden, welcher als parochus habitualis seine vermeintlichen Rechte geltend machen wollte, die Stiftung am 27. Jänner 1710 gefertigt. Die Dotation wurde aus den Renten der Kirche und dem Beitrage des Fürstbischofs, welcher 1000 fl. dazu spendete, geschöpft. *(Tinkhauser a. a. O. S. 684.)*

Dass der deutsche Orden im 15. Jahrhunderte nicht bloss zu Terlan und Nals den Bergbau betrieben habe, sondern auch in der Gegend von Sterzing, erhellt aus der Urkunde, vermöge welcher im Jahre 1498 König Maximilian von Heinrich von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Knöringen, Comtur zu Sterzingen, um 425 fl. dessen Hütte am Pfitscherbache oberhalb dem Kofl Sprechenstein, gerichtet mit 4 Oefen, 5 Paar Blasbälgen, Pettwerk, dazu die Wälder Seselwald, Famerwald, Werwald und den Wald in Fens erkaufte. *(Schatz-Archiv Regest.)* — Im Jahre 1506 stellt Hans Lindenau in der Pfarre Marling dem Hrn. ..... Knorr, Comtur zu Sterzing, den Revers aus, dass selber ihm 4 Weinstücke, welche der Comende Sterzing gehören, zu Erbrecht als Zins-Lehen verliehen habe. *(v. Martinisches Archiv.)* — Am Sonntag nach Philippi und Jacobi 1512 stiften Caspar Kränzler und dessen Gemahlin Dorothea, sowie Friedrich Schall und dessen Gemahlin Catharina in der dem deutschen Orden unterstehenden St. Jacobs-Kirche zu Teuns einen Jahrtag auf den ersten Mai und übergeben dafür dem Hrn. Heinrich von Knöringen, Land-Comtur an der Etsch, in Beisein des Deutschordens-Bruders Lucas Steinperger, Schaffers und Pfarrers zu Sterzing, für die Comende daselbst einen jährlichen Zins von 15 kr. sammt Herrenrecht einer Wiese genannt die Peunt zu Teuns, und Fridrich Schall 12 kr. Zinses aus seinem Hause genannt der Thurm bei obgenannter St. Jacobs-Kirche. O. A.

Im Verlaufe der Zeit geriethen die Dentschordens-Brüder zu Sterzing wegen der früher erwähnten Stiftungen und andern Sachen in manchen Streit mit dem Stadtmagistrate daselbst; Bischof Sebastian von Brixen hatte deren manchen beizulegen. So brachte noch kurz vor der Bauern-Empörung im Jahre 1525 die Stadt Sterzing sogar vor den Landtag die Klage, dass die 6 gestifteten täglichen Messen daselbst von der Comende nicht mehr alle eingehalten würden. Am Freitag vor Lätare 1525 entschieden darüber der Fürstbischof Sebastian und der Landes-Hauptmann Leonhard von Vels als erkorene Richter zwischen dem Stadtmagistrate von Sterzing und dem Landcomtur an der Etsch, Heinrich von Knöringen, dass ausser den Messen bei St. Margret und im Spitale täglich auch die 6 Messen in der Pfarrkirche von der Comende besorgt werden sollen; Vermittler und Zeugen dabei: Herr Niclaus Leopold, Chorherr zu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


Brixen, Hr. Thomas von Freundsberg als Gerichtsherr, Ritter Hellfrid von Megkau, Hauptmann zu Brixen, Georg von Spaur, Hauscomtur auf dem Ritten u. a. m. (*Copeibuch von Sterzing* und *Tinkhauser a. a. O. S. 662.*) — Vermöge diesem Entscheid, und wenn man noch andere Gottesdienste, welche theils in der Pfarrkirche, theils in den Filialen zu halten waren, hinzu rechnet, so ergibt sich, dass neben dem Pfarrvicar wenigstens noch 8 Priester sein mussten, um allen diesen Verpflichtungen zu genügen. Diese erhielten gemeinschäftlich mit dem Pfarrvicar im Ordenshause ihre Wohnung und Verpflegung, und vom Comtur den bestimmten Jahresgehalt.

Als im nemlichen Jahre 1525 der schreckliche Bauern-Aufruhr ausgebrochen, liess die Regierung vermög Beschlusses des Landtages alle Comenden und Pfarrhäuser des deutschen Ordens und so auch die Comende Sterzing zur Sicherstellung derselben durch ernannte Commissäre in Beschlag nehmen, mit dem Auftrage, einstweilen die Renten und Gefälle derselben im Namen des Erzherzogs einzunehmen und zu verwalten, auch die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. In Bezug auf Sterzing und das Schloss Reifenstein erhielt dazu den Auftrag Georg Mörl am 30. August 1525, nebst der Weisung, die Pfarre noch ferner durch den bisherigen Pfarrer verwalten zu lassen, wenn die Pfarrgemeinde mit ihm zufrieden wäre, und in diesem Falle, selben in Pflicht zu nehmen. Doch dieser, Hans Pringeschwened, fand es für besser von der Pfarre abzutreten.

Doch bald hatte der landesfürstliche Verwalter der Comende Ursache bei der Regierung zu klagen über Zinsverweigerung; denn dieselbe fand sich genöthigt, an alle Hauptleute, Pfleger &c. ein Schreiben zu erlassen: wie sie vernehme, sollen sich Etliche weigern, der Comende Sterzing die Zinsen zu reichen, ja noch dazu auch Andere aufhetzen; sie befehle ihnen daher dafür zu sorgen, dass der Comende alle Giebigkeiten wie früher geleistet werden. — Hingegen klagte die Gemeinde Sterzing im Jahre 1526 bei der Regierung: sie seien mit einem ordentlichen Pfarrer und Gesellpriestern nicht versehen, und die gestifteten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Gottesdienste würden nicht gehalten. Durch Erlass vom 16. März 1526 trägt daher die Regierung dem Verwalter Mörl auf, für Abhilfe dieser Klagen die gehörige Sorgfalt anzuwenden; und da die Gemeinde Sterzing versprochen, ohne des Erzherzogs Zustimmung weder den gegenwärtigen noch einen andern Prediger zu halten und es auch leugne, dass sie eigenmächtig dem jetzigen Prädicanten aus den Einkünften der Comende wöchentlich 8 Pf. B. Besoldung angewiesen, so soll er zur Verhütung alles Unwillens demselben 7 Pf. B. daraus anweisen, aber achtgeben, dass selber nicht gegen den hl. Glauben oder gegen den Abschied des Landtags predige.

Was für eine Persönlichkeit aber dieser von der Gemeinde Sterzing angestellte Prädicant gewesen, erhellt aus dem Bericht, welchen der Verwalter Mörl bereits am 27. April d. J. an die Regierung über ihn abzusenden sich bemüssigt sah: er habe dem Prädicanten zu Sterzing, Hans Vischer (einem ausgesprungenen Dominicaner-Mönch) Nachstehendes vorgehalten: am Palmsonntage seien zwei Tische voll Bauern in der Stube des Peter Kürsner zu Sterzing versammelt gewesen und hätten nach dem Prädicanten geschickt; dieser habe ihnen dann vorgeschwätzt: der Eid und was sie dem Landesfürsten geschworen hätten, sei vor Gott nicht giltig und sie sollen sich nichts daraus machen, wenn sie ihn nicht hielten. — Um die Messe sei es nichts, die Pfaffen treiben Zauberei damit. Wiederum, das Sacrament, welches in der Kirche zur Nothdurft der Kranken aufbewahrt werde, sei nichts, und er habe dabei mit den Fingern geschnalzt mit grosser Unehrerbietigkeit. Die Trinker und Trinkerinnen seien seine Gehilfen und müssen alle Crucifixe, die sie an Strassen und Wegen antreffen, freventlich ausreissen und ihm zutragen. — Die Könige, Churfürsten und Fürsten setze er vor den Bürgern und Bauern herab, heisse selbe Lappen und blind, „zu kriechisch Lamelucken.“ — Die Griechen und Schweizer hätten ihre Fürsten und den Adel vertrieben, und regierten nun ihre Länder selbst. — Er gebe den Bürgern und Bauern Ursach, wider den Adel ungehorsam zu sein; bereits

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


hätten die Bauern unter sich selbst gesagt: was ist uns zu thun, wie müssen wir es angreifen? — Ferner habe derselbe gepredigt, wenn der Landesfürst nicht rechtfertige Ursache habe zu kriegen, so soll ihm das Land gar keine Hilfe thun, und habe sie alle zum Ungehorsam angereizt. — Zur Zeit der hl. Wandlung krümme er seinen Mund gegen das hl. Sacrament. — Hierauf bemerkt noch Mörl: wenn man nicht bald diesem seinem Unwesen steuere, so werde bald das ganze Land ketzerisch und der ganze Adel vertrieben sein. — Er habe demselben im Namen fürstlicher Durchlaucht aufgetragen, innerhalb 8—14 Tagen das Land zu räumen, was derselbe auch versprochen. — Die Regierung billigte seinen Bericht und Befehl; da aber der Prädicant geklagt, es stehe ihm noch sein Unterhalt aus, so solle er sich unverweilt darüber mit demselben abfinden; auch der Bürgermeister sich wegen dessen Schulden erkundigen und sorgen, dass derselbe seine Schulden bezahle. *(Biblioth. di Pauli.)*

Als im Jahre 1559 der Landcomtur Engelhard von Ruest wegen Alters einen Coadjutor verlangte, ward ihm der bisherige Comtur zu Sterzing, Lucas Römer, als solcher beigegeben, und als ersterer im Jahre 1560 starb, wurde der letztere zu dessen wirklichem Nachfolger ernannt. Als Comtur zu Sterzing trat statt seiner ein gewisser .... von Knöring ein, und bereits 4 Jahre darauf Maximilian von Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn; die Zeit seiner Verwaltung war durch Missgeschick und durch eigene Missverwaltung für die Comende Sterzing eine höchst betrübende; Marx Sittich von Wolkenstein sagt ihm nach, dass er übel gehausst. Am 21. Mai 1567 brannte das Comende-Gebäude nieder, wobei auch das Dach der Pfarrkirche vom Feuer verheert wurde. Der Comtur Fugger aber gab sich keine Mühe, das Comende-Gebäude wieder herzustellen, und bewirkte endlich durch sein Treiben seine förmliche Absetzung. 1576 am 22. April, dat. München, schreibt Herzog Albrecht von Baiern an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich: nachdem sein geheimer Rath und Cammerpräsident Ernst Jacob Fugger

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


im Juli 1575 gestorben, habe er dessen Sohn Maximilian Fugger, Comtur zu Sterzing, als Administrator von dessen Verlassenschaft aufgestellt; nun wolle der Landcomtur selbem diese nicht mehr gestatten, und drohe ihm die Einkünfte der Comturei zu entziehen, wie er selbem für sein Hiersein bereits 150 fl. entzogen habe; bittet um Verwendung in dieser Angelegenheit. — Hierüber gibt der Landcomtur A. J. Freiherr von Spaur in seiner Rückäusserung, dat. Weggenstein am 26. Mai 1576, ganz andere Aufschlüsse: der Administrator des Hochmeisterthums habe den Comtur Fugger bereits mehrere Male ernstlich zur Rückkehr in seine Comende Sterzing aufgefordert, besonders weil während seiner Verwaltung der Comturei das deutsche Haus zu Sterzing abgebrannt und bisher zum Spott unerbaut darnieder liege; er solle also zurückkehren und durch sparsame Haushaltung das Haus wieder herstellen, und habe denselben bedroht, falls er nicht zurückkehre, die Comturei durch einen Andern zu besetzen u. s. w.; die erwähnten 150 Gulden seien wegen noch schuldiger Steuerrestanten eingezogen worden. *(Statthalterei-Archiv.)* — Und wirklich sah sich der Administrator des Hochmeisterthums bei fortgesetztem Ungehorsam des Comturs Fugger durch Decret am 9. August 1577 genöthigt, dessen Absetzung und die Zurückbehaltung seines Einkommens auszusprechen. *(Statthalterei-Archiv.)* — In Folge dessen scheint sich der Abgesetzte an Erzherzog Ferdinand gewendet zu haben, denn am 9. October 1577 erging an die Regierung zu Innsbruck der Befehl: da zwischen dem Land-Comtur Spaur und Herrn Maximilian Fugger der Comturei von Sterzing wegen und sonst Späne obwalten, so soll sie beide vorfordern, und wo möglich selbe gütlich mit einander zu vertragen suchen; gehe das nicht an, ihr Gutachten einzusenden, wie diess geschlichtet werden könne. *(Statthalterei-Archiv.)*

Nicht besser als in zeitlicher Hinsicht die Comende befand sich in geistlicher Hinsicht die der Comende Sterzing zuständige Pfarre Sterzing, sowie die benachbarte dem deutschen Orden einverleibte Pfarre Mareit; die Reformationswirren hatten sie

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


in einen erbärmlichen Zustand gebracht. — Als die bischöflichen Visitatoren im Jahre 1570 auch nach Sterzing kamen, fanden sie dort Anstand, indem der schon erwähnte Comtur daselbst, Maximilian Fugger, eine Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit vorwendete. Da aber das landesfürstliche Patent wegen der Zulassung und Handhabung der Visitation den Comtur ausdrücklich nannte, so wagte es derselbe nicht mehr sich zu widersetzen. — Auf ähnliche Weise erging es in der Pfarre Mareit. *(Sinacher, VI. B. S. 743.)* — Wirklich war auch die Visitation kaum irgendwo so nothwendig als hier. Die Visitations-Protocolle von den Jahren 1570, 1577, 1594 und 1602 machen die traurigste Schilderung von dem traurigen Zustande besonders der Pfarre Sterzing. Die Comture des Ordenshauses prätendirten das Recht, die pfarrlichen Angelegenheiten zu leiten, kümmerten sich aber wenig darum. Sie rühmten sich der Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Bischofs und nahmen dieselbe auch für ihre Geistlichen in Anspruch; aber es lag ihnen nicht am Herzen *gute Priester* zu erhalten. Die Visitatoren fanden meistens nur Ausländer und abtrünnige Mönche angestellt, welche für geringen Sold ihre Dienste anboten, und eben nicht das erbaulichste Leben führten. Die Seelsorge war demnach völlig vernachlässigt. Das Sacrament der letzten Oelung kam ausser Uebung, und Mehrere verweigerten den Gebrauch der Sacramente der Busse und des Altars. Das Verzeichniss der akatholischen Bücher, welche man bei der Visitation im im Jahre 1570 zu Sterzing eingesammelt hat, nimmt mehr als 9 Folio-Seiten ein; darunter die meisten von Luther, Melanchton und Spangenberg. — Die Zahl der Cooperatoren war auf drei herabgesunken, laut Visitationsprotocoll vom Jahre 1577 und 1594. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 662.)*

Am 15. Februar 1595 verleiht Andre Joseph Freiherr von Spaur und Valör, Landcomtur an der Etsch, im Namen Caspar Mathiasen, Freiherrn von Wolkenstein-Trostburg, bereits seit dem Jahre 1587 Comturs zu Sterzing, als Grundherrn, dem Jacob Franzin zu St. Pauls die sogenannte Gloggenleite daselbst

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


gegen jährl. Zins von 10 Ihrn Wein in das dem deutschen Hause zu Sterzing gehörige Bruderhaus zu Eppan zu liefern. O. A. Von diesem Comtur Caspar Mathias von Wolkenstein schreibt dessen Oheim Marx Sittich von Wolkenstein ums Jahr 1614: „Diese alte Capelle (der Comende Sterzing), welche vor Alter zergangen, hat der nun regierende deutsche Herr und Comtur, Caspar Mathias, ein Sohn meines Bruders Freiherrn von Wolkenstein und Trostburg, von neuem wieder aufgebaut, erneuert und gar schön geziert; ist nach heidnischer Tempel Art in die Runde gebaut, und sammt dem ganzen deutschen Hause erneuert und erbaut, da es unter seinem Vorfahrer, einem Herrn Fugger, der übel allda gehaust, verbrunnen. Vor dem Fugger ist ein von Knöring Deutschhaus-Comtur alda gewesen; weiter weiss man nichts gewisses, wer alda Comtur gewesen, ohne Zweifel aus der Ursache, weil durch die Brunst alles verbrannt und verderbt worden; es ist jedoch diess deutsche Haus an Gebäude und Einkommen durch obbemelten meinen Vetter wieder restaurirt und verbessert worden. — Es hat auch ein Comtur zu Sterzingen noch derzeit die Pfarre inne, und muss dabei 4 Priester erhalten sammt dem Pfarrherrn.“ *(a. a. O. 13. Buch.)*

Wohl mochte die Comende Sterzing in baulicher und materieler Hinsicht unter dem Comtur Caspar Mathias von Wolkenstein manches gewonnen haben, aber um desto schlimmer stand es zu Sterzing damals in geistlicher Hinsicht; der General-Vicar Otto Agricola bemerkte als Visitator mit eigener Hand Folgendes im Visitations-Protocoll des Jahres 1602: Sane ista civitas pessime quoad spiritualia provisa est. Dominus Commendurarius (Comtur) ipse suspectam de incontinentia foeminam alit; ad res divinas parum attendit. Omnia sacerdotibus committit, quos singulis annis fere mutat. Bonos habet paucos, monachos et apostatas plerosque. Hinc cura animarum et ecclesiae decor negligitur. Quilibet suae rei, h. e. pecuniis et divitiis corradendis incumbit omnibus interea susque deque euntibus. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 662.)*

Demungeachtet ging der deutsche Orden neue Verbindlich-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


keiten gegen die Filialgemeinde Ried ein; selbe stiftete nemlich im Jahre 1629 aus den Mitteln der Kirche einen ordentlichen Gottesdienst mit Messe und Predigt auf jeden zweiten Monat-Sonntag und mehrere Festtage; diesen sollte der Deutschordens-Comtur durch einen Pfarr-Cooperator von Sterzing besorgen nebst den schon früher gestifteten drei Wochenmessen; dafür sollte die Kirche der Comende jährlich 150 fl. bezahlen. Dieser Stiftbrief wurde von Ordinariatswegen zu Brixen am 19. September 1629 gefertigt und von dem Landcomtur Johann Gaudenz Freiherrn v. Wolkenstein am 17. September 1630 gutgeheissen. *(Sinacher, VIII. B. S. 491.)* — Endlich im Jahre 1694 am 14. Mai wurde daselbst die Curatie errichtet und aus Mitteln der Kirche dem Curaten 200 fl. jährlich bestimmt, worunter auch die von der Comende Sterzing aus den von derselben früher bezogenen 150 fl. hinüber gelassenen 50 fl. und die 11 fl., welche man bisher dem Curaten von Gossensass für dort zu lesende Messen gereicht hatte, — und dazu noch die Stola-Gebühr. — Der Landcomtur, Graf Thunn, willigte nicht nur in die Stiftung der Curatie, sondern bewilligte auch von Seite der Pfarre Sterzing die pfarrlichen Rechte und die Stolagebühr, und trat auch jene obenerwähnten 50 fl. dahin ab; jedoch behielt der deutsche Orden die andern 100 fl. für den Gehalt des Pfarrers zu Sterzing, der aber dafür einige Messen in der St. Ursula-Capelle im Jaufenthale besorgte; auch wurde das Präsentationsrecht zur Curatie dem deutschen Orden zuerkannt. *(Statth.-Archiv* und *Tinkhauser a. a. O. S. 680.)*

So willfährig der deutsche Orden in Sterzing in Annahme von Stiftungen gewesen, so wenig eifrig scheint er im Verlaufe der Zeit mit Erfüllung der damit verbundenen Leistungen gewesen zu sein, was wohl mitunter die Folge der verminderten Anzahl der Cooperatoren der Pfarre, deren, wie wir schon gesehen, in den Jahren 1577 und 1594 nur mehr 3 waren, gewesen sein mag. Diese Vernachlässigung vieler Stiftungs-Verbindlichkeiten hatte zu mancherlei Streitigkeiten und länger dauernden Verhandlungen zwischen dem deutschen Orden und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


der Stadtgemeinde geführt. Der damalige Generalvicar von Brixen, Christoph Seemann, suchte selbe dadurch beizulegen, dass er im Jahre 1630 den damaligen Comtur zu Sterzing, Georg Niclas Vintler, zum Versprechen bewog: ein jeweiliger Comtur zu Sterzing soll verpflichtet sein, nebst dem Pfarr-Verwalter noch drei Gesell-Priester zu halten. Diese sollen ausser den einzelnen gestifteten oder verlangten Gottesdiensten das tägliche Amt in der Pfarrkirche, die tägliche Frühmesse bei St. Margret und an den sechs Werktagen die Nachmesse in der Spitalkirche besorgen und für die Stifter appliciren. — Die Stadtgemeinde trat diesem Vergleiche bei; obschon aber derselbe vom bischöflichen Ordinariate damals nicht förmlich gutgeheissen wurde, so befahl doch das Consistorium am 24. Jänner 1632, dass demselben einstweilen bis auf weitere Untersuchung nachgekommen werden sollte; aber erst nach der Ordinariats-Bestätigung vom 13. November 1656 kam derselbe zur unbestrittenen Ausführung. *(Tinkhauser, a. a. O. S. 663.)*

Wesentlich zur Hebung des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sterzing trug um diese Zeit die Einführung der Capuziner daselbst bei; schon mehrere geistliche Arbeiten hatten selbe auf ihrer öftern Durchreise zu Sterzing verrichtet, wesswegen die Bürgerschaft wünschte, dass für selbe wenigstens ein Hospitium errichtet würde. Mehrere Gutthäter vereinigten sich im Jahre 1629 zum Bau des Hospitiums, und noch während des Baues wollten die Capuziner auf Ersuchen des Pfarrverwalters selbst und des Stadtmagistrats die Pfarrkanzel übernehmen. Diess wollte aber der damalige Landcomtur Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein, zugleich Comtur von Sterzing, nicht zugeben, und verbot daher um Weihnachten 1629 den Capuzinern das Predigen. Mit grossem Ungestüme aber forderte die Bürgerschaft am 2. Jänner 1630 für die Capuziner diese Bewilligung und wandte sich desswegen auch an das bischöfl. Ordinariat, an den Landesfürsten und an den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion. Dieser hatte eben im Jahre 1628 das Capuziner-Kloster zu Mergentheim gestiftet und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


war für selbe ganz eingenommen; er äusserte daher durch Schreiben, dat. Mergentheim am 1. August 1630, unter vielen Lobsprüchen gegen die Capuziner den Wunsch, dass selben die Pfarrkanzel überlassen werde. — Da auch das Ordinariat und der Landesfürst für die Capuziner sprachen, gab der Land-Comtur um so lieber nach, da auch diese sich erklärten, sie verlangen den Pfarrer nicht von der Kanzel auszuschliessen, sondern es stehe selbem frei, so oft er es für gut befinde, selbst zu predigen. Dieses berichtete der Landcomtur an den Hoch- und Deutschmeister am 7. September 1630. *(Sinacher, die Einführung der Capuciner in Nordtirol S. 51.)*

Im Jahre 1696 starb der seit 1684 gewesene Comtur von Sterzing, Guidobald, Graf von Arco; anstatt seiner wurde ernannt Georg Fridrich Graf von Spaur, Rath und Gebietiger der Ballei an der Etsch, Comtur zu Sterzing, kaiserlich tirolischer Landmiliz-Obrist; er hatte früher in der kaiserlichen Armee bei Neuhäusl, Erlau, Ofen, Essegg, Mohacz, Duron und Belgrad gekämpft. Derselbe erscheint auch im Jahre 1701 mit den nemlichen Titeln, wozu auch noch der eines Cämmerers des Churfürsten von Baiern kam; nach dem am 2. September 1701 erfolgten Ableben des bisherigen Landcomturs Johann Jacob Graf von Thunn wurde er als Statthalter der Landcomturei ernannt, behielt aber die Administration der Comturei Sterzing bei, bis er beide im Jahre 1709 resignirte, worauf Johann Heinrich Baron von Kagenegg die Würde eines Landcomturs und zugleich die eines Comturs zu Sterzing überkam. *(Statthalterei-Archiv.)* — Als bei einer Conferenz mit ihm zu Innsbruck am 26. November 1710 die Regierung unter Anderm auch diess rügte, dass in Tirol ein Deutschordens-Ritter mehrere Comenden inne habe, erwiederte er: er habe bloss die Ballei an der Etsch und die Comende Schlanders inne, von der Comende Sterzingen sei er bloss Verwalter, von welcher er das dem abgetretenen Landcomturei-Statthalter, Grafen von Spaur, zugestandene jährliche Deputat von 3000 fl. bestreiten müsse; im Falle, dass diess Deputat aufhören und dadurch die Comende

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a



Sterzing erledigt würde, werde er einen andern Deutschordens-Ritter als Comtur dahin setzen. (*Statth.-Archiv.*) — Später, am 3. Jänner 1718 wurde Ferdinand Graf von Artz als Comtur zu Sterzing investirt; derselbe starb jedoch schon am 25. September 1726 zu Revò als Comtur zu Sterzing, k. k. Cämmerer, Geheimrath und General des Churfürsten von Baiern. — Anstatt seiner wurde nach Sterzing im Jahre 1728 Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun als Comtur gesetzt, der die Comturei bis zu seiner Ernennung als Landcomtur im Jahre 1744 und noch einige Jahre darnach verwaltete, bis er selbe dem Joseph Ignaz Grafen von Künigl übergab, und als dieser gestorben, wurde am 26. November 1760 Johann Bapt. Freiherr von Ulm, bisheriger Comtur zu Schlanders, churfürstlich cölnischer Cämmerer und Obrist-Lieutenant des Regiments Prinz von Nassau als Comtur von Sterzing investirt.

Als jedoch dieser Freiherr vom Ulm schon 3 Jahre darauf zum Landcomtur befördert wurde, ernannte er im Jahre 1763 als seinen Nachfolger in der Comturswürde zu Sterzing den Johann Theodor Freiherrn von Belderbusch, welcher dieselbe bis zum Jahre 1795 verwaltete, obwohl er im Jahre 1791 zum Coadjutor des Landcomturs und im darauf folgenden als Landcomtur ernannt wurde. — In seine Verwaltungszeit der Comende fällt eine wesentliche Veränderung in den bisherigen Verhältnissen derselben; bereits im Jahre 1792 bat die Gemeinde um Absonderung der Pfarrgeistlichkeit von dem Comende-Hause. Im folgenden Jahre 1793 trat wirklich eine Commission zusammen, um diese Angelegenheit zu ordnen; selbe beschloss, es sollte ausserhalb der Comende ein neuer Widum erbaut und den Pfarrgeistlichen aus den Einkünften derselben eine entsprechende Congrua an Geld, Wein, Getreide u. s. w. angewiesen werden; die Verhandlungen darüber zogen sich aber in die Länge. Indessen wurde der abgesonderte Widum gebaut und endlich im Jahre 1795 erfolgte die ordentliche Ausscheidung, doch so, dass der deutsche Orden, welcher aus den Renten der Comende in Sterzing der Pfarrgeistlichkeit ein

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



bestimmtes jährliches Einkommen zusicherte, noch fortan als parochus habitualis anerkannt werden sollte. (*Tinkhauser a. a. O. S. 663* und *Copeibuch zu Sterzing.*) — Unter diesen Verhältnissen trat im Jahre 1795 Ignaz Judas Thadäus Graf von Brandis als Comtur von Sterzing ein und nach dessen im Jahre 1799 erfolgten Erhebung zum Landcomtur der erst im Jahre 1799 eingekleidete Adam Freiherr von Hornstein, k. k. Hauptmann und churbairischer Cämmerer am 24. April 1800, welcher aber nach 6 Jahren auf die Comende Schlanders übersetzt wurde. Statt seiner überkam die Würde eines Comturs zu Sterzing am 4. Mai 1806 der erst am 24. April 1805 eingetretene Johann Graf von Artz zu Vassegg — der letzte vor der Aufhebung der Ballei an der Etsch eingekleidete Deutsch-Ordens-Ritter, — welcher aber bereits am 24. October dieses Jahres nach dem Ableben des Freiherrn v. Hornstein an dessen Stelle nach Schlanders übersetzt wurde. — Bei den traurigen Verhältnissen der Deutschordens-Ballei unter der indessen eingetretenen bairischen Regierung ward kein Comtur mehr ernannt. Wenige Jahre darnach hob letztere die ganze Comturei auf und zog deren Güter und Gilten, in so weit selbe in ihrem Gebiete lagen, ein und überliess selbe endlich gänzlich sammt der Pflege Reifenstein dem Fürsten Alexander von Thurn und Taxis als Entschädigung für das ihm entzogene Postregale; nur das Patronatsrecht der Pfarre Sterzing behielt sie für sich, sowie das Comende-Gebäude nebst Garten behufs der Unterbringung des Landgerichtes. — Da nur diess Letztere und etwas Weniges im Gebiete des ehemaligen Königreichs Illyrien von der ehemaligen Comende Sterzing unveräussert geblieben, so liess der deutsche Orden, als die Ballei an der Etsch unter der wieder eingetretenen österreichischen Regierung wieder ins Leben gerufen wurde, Sterzing als selbstständige Comende nicht mehr ins Leben treten, sondern vereinigte die wenigen Ueberreste derselben mit der Landcomende zu Bozen; ernannte jedoch zur Erinnerung an die ehemals bestandene Comende Sterzing — im Jahre 1836 den Philipp Anton Grafen von Boos-Waldegg

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.download unter www.biologiezentrum.a



als *Titular-Comtur* von Sterzing. — Die ehemalige Deutsch-Ordens-Pfarre Sterzing war bereits durch Hofcammer-Decret vom 6. März 1821 als eine landesfürstliche Patronats-Pfründe erklärt worden.

## Chronologische Reihenfolge der Landcomture der Ballei an der Etsch.

Aus den bisher gelieferten Urkunden-Regesten lässt sich nun die Reihenfolge jener Comture und Landcomture, welche die Deutschordens-Ballei an der Etsch von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeiten leiteten, wenigstens grösstentheils, in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge ermitteln. — Burglechner, Marx Sittich von Wolkenstein, ein altes Verzeichniss in der Landcomende Weggenstein und das Tiroler-Ehrenkränzl von F. A. v. Brandis lieferten selbe bis auf ihre Zeit, aber alle, besonders letzterer mehr oder minder in Hinsicht der Namen und der Regierungsjahre fehlerhaft *).

Fr. Conrad, Hospitalar zu Bozen i. J. 1202—1212.

Fr. Wernher, Hospitalar zu Lengmoos i. J. 1227 u. 1234.

Fr. Fridrich, Hospitalar und Provisor des deutschen Hauses zu Bozen i. J. 1234.

Fr. Fridrich, erscheint als *Comtur* bald zu Lengmoos bald zu Bozen in den Jahren 1236. 1237. 1240. 1243.; wir

*) Wir wollen jedoch hiedurch nicht behaupten, dass nicht ein oder der andere der von denselben angegebenen Landcomture im 13. und 14. Jahrhunderte die Ballei an der Etsch geleitet haben dürfte; da wir aber keine urkundlichen Beweise für selbe vorfanden, so wollten wir sie in der Reihenfolge der Landcomture auch nicht aufführen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at


halten ihn für ein und den nemlichen mit dem i. J. 1234 vorkommenden Fr. Fridrich dem Hospitalar und Provisor zu Bozen.

Fr. . . . . Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1250.

Fr. Alohoch, Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1257.

Fr. Hartwig, Priester und Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1260.

Fr. Heinrich von Velsenberg, Comtur zu Bozen und Lengmoos i. J. 1263.

Fr. Dietrich von Wibelchofen, *Comtur der Ballei zu Bozen* i. J. 1269 u. 1270.

Fr. (Conrad von Tetlinbach i. J. 1273)?

Fr. Wolfram von Adelmansvelde, Comtur der Ballei zu Bozen i. J. 1277—1280.

Fr. Cunrad von Tscheves, *Landcomtur der Ballei zu Bozen* i. J. 1283.

Fr. Gotfrid i. J. 1287.

Fr. Hartmann von Hälenstain i. J. 1297 u. 1299.

Fr. Cunrad von Schiverstät (auch von Gundolfingen) i. J. 1302—1306.

Fr. Leupold von Wemdingen i. J. 1309—1316.

Fr. Dietrich von Trier i. J. 1319—1325.

Fr. Gotfrid von Hänberg i. J. 1332 u. 1333.

Fr. Albrecht, Herzog von Braunschweig i. J. 1335—1341.

Fr. Hans Nothhaft i. J. 1351—1356.

Fr. Egen, Graf von Tübingen i. J. 1356—1365.

Fr. Leutolf der Hacke i. J. 1367—1371.

Fr. Wolf von Züllenhart i. J. 1375—1378.

Fr. Ludwig Waffler i. J. 1380.

Fr. Marquard Zollner von Rottenstain i. J. 1385 u. 1386.

Fr. Peter von Räuti i. J. 1389 u. 1391.

Fr. Hans von Ryedern i. J. 1392 u. 1396.

Fr. Walrab von Scharfenberg i. J. 1398—1406.

Fr. Johann Hochschlitz i. J. 1409.

Fr. Walrab von Scharfenberg wieder i. J. 1412.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a


Fr. Cunrad Sefler i. J. 1415.
Fr. Fridrich von Wickerau i. J. 1417, gestorben 1420.
Fr. Georg Eglinger i. J. 1420.
Fr. Gotfrid Niderhauser i. J. 1421—1442.
Fr. Ludwig von Landsee i. J. 1443—1452.
Fr. Hans Mosauer, i. J. 1453 Statthalter, 1456 Landcomtur.
Fr. Jodok von Hohenstain i. J. 1458.
Fr. Heinrich von Freiberg, 1461 Statthalter, 1463—1484 Landcomtur.
Fr. Ludwig von Hürnhaim i. J. 1485.
Fr. Georg Ramung, der Ballei aufgedrungen, i. J. 1486 und 1487.
Fr. Ludwig von Hürnhaim i. J. 1487—1494.
Fr. Wolfgang von Neuhauss i. J. 1495—1504.
Fr. Heinrich von Knöringen i. J. 1504, gestorben 1534.
Fr. Bartlme von Knöringen i. J. 1534, gestorben 1541.
Fr. Engelhard von Ruest i. J. 1541, gestorben 1560.
Fr. Lucas Römer von Maretsch i. J. 1560, resignirt 1573.
Fr. Andre Joseph Freiherr von Spaur i. J. 1573, gest. 1598.
Fr. Georg Mörl von Mühlen i. J. 1598, gestorben 1612.
Fr. Ulrich Freiherr von Wolkenstein i. J. 1613, gest. 1626.
Fr. Johann Gaudenz Freiherr von Wolkenstein i. J. 1627, gestorben 1637.
Fr. Georg Nicolaus Vintler von Platsch, Statthalter 1637, Landcomtur 1641, gestorben 1661.
Fr. Johann Jacob Graf von Thunn i. J. 1662, gest. 1701.
Fr. Georg Fridrich Graf von Spaur, bloss Statthalter v. J. 1701—1709.
Fr. Johann Heinrich Freiherr von Kagenegg i. J. 1709, gestorben 1743.
Fr. Anton Ingenuin Graf von Recordin und Neun, i. J. 1744, gestorben 1762.
Fr. Johann Reichsfreiherr von Ulm i. J. 1763, gest. 1792.
Fr. Johann Theodor Freiherr von Belderbusch i. J. 1792, gestorben 1799.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at



Fr. Ignaz Judas Thadäus Graf von Brandis i. J. 1799, gestorben 1814. — Während seiner Verwaltung wurde die Ballei an der Etsch von der französischen Regierung am 10. October 1810 aufgehoben; nach deren Wiederherstellung unter der österreichischen Regierung wurde als Landcomtur ernannt:

Joseph Graf von Attems i. J. 1835.

## Druckverbesserungen und Zusätze.

Seite 16 Zeile 23 statt Sinach IV. B. lies: Sinacher IV. B.

„ 18 „ 17 nach den Bischöfen als Zeugen: Otto, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern; die Herzoge Albert von Sachsen und Bernhard von Kärnten; Hermann Markgraf von Baden; die Grafen: Hermann von Orlamünde, Poppo von Hennenberch Heinrich von Sein und Hartmann von Dilingen; Fridrich von Trucheningen, Gotfrid und Cunrad von Hohenlohe Comites Romaniolae, Wolfhard von Cruthem. *(Statthalterei-Archiv.)* einzuschalten.

„ 26 „ 12 statt Euphemia lies: Euphemia (eine geborene von Hünenberg.)

„ 25 „ 22
„ 29 „ 15
„ 32 „ 12 } statt Civitavecchia lies: Orvieto
„ 32 „ 20
„ 33 „ 2

„ 27 „ 6 statt Oheim lies: Grossvater

„ 34 „ 28 „ *Tyrol* „ *Tyral*

„ 39 „ 33 ist das erste Septuacesimo zu streichen.

„ 48 „ 26 statt Uebelin lies: Aebelin

„ 50 „ 24 Am 23. März 1303 im deutschen Hause am Eisak-Flusse übergeben 6 Abgeordnete des Thales Martell dem Landcomtur Cunrad von Schiverstät 45 M. B. und dazu einen jährlichen Zins von 10 Mutt Roggen; dafür verspricht der Landcomtur, dass statt früher nur jeden dritten Sonntag von nun an an jedem

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.a



Sonntage eine heil. Messe in der St. Walburgis-Capelle in Martell von dem deutschen Hause zu Schlanders aus besorgt werden solle. Lässt selbes an Erfüllung dieser Pflicht es ermangeln, so ist die Gemeinde Martell befugt auf die Gilten der demselben gehörigen zwei Höfe Mitterhof und Glaneck zu Walde in der Pfarre Schlanders Beschlag zu legen u. s. w. Dabei waren gegenwärtig: Fr. Heinrich von Werde und Fr. Cunrad von Aichach die Priester, und die Laienbrüder Cunrad von Vleimes und Ulrich von München. *(Urk. im Widum Martell.)*

Seite 109 Zeile 28 statt Beeinrächtigungen lies: Beeinträchtigungen
„ 110 „ 27 „ 1436 „ 1468
„ 124 „ 4 „ 1415 „ 1515
„ 159 „ 24 „ Regieruzg „ Regierung
„ 167 „ 9 Dass die Deutschordens-Comende Trient noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzungen im Nonsberge hatte, erhellt aus einem Rescripte der Regierung vom 3. Juli 1634 an Dominicus Vigil und Franz Prosper, Freiherrn von Spaur: obschon auf Anlangen des Landcomturs Johann Gaudenz Grafen von Wolkenstein mehrere Befehle an sie ergangen, dass sie als Inhaber des Gerichts Flavon unter Strafe von 200 Thalern auf des deutschen Ordens Behausung und Gütern bei Sanct Maria Magdalena ob Denno im Nonsberge keinen Act der Gerichtsbarkeit sich anmassen sollten, so hätten sie dessen ungeacht wieder am letztverflossenen Maria Magdalena-Tage es sich herausgenommen, nahe bei besagter Kirche auf des deutschen Ordens Grund und Boden durch ihre Beamten den Kirchtag zu berufen und dadurch die Ordensprivilegien zu verletzen. Desswegen seien sie in obige Strafe verfallen, und die Regierung schärft ihnen auf's neue ein, den frühern Befehlen genau nachzukommen. *(Statth.-Archiv.)*
„ 181 „ 34 statt Pfarrer in Martel lies: Curat in Martell,
„ 194 „ 21 „ gebörig „ gehörig
„ 226 „ 33 „ deutsh „ deutsch
„ 256 „ 21 „ Dentschordens „ Deutschordens

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1861

Band/Volume: 3_10

Autor(en)/Author(s): Ladurner Justinian P.

Artikel/Article: Beiträge zur specielen Geschichte der Deutsch-Ordens-Comende Sterzing vom 14. Jahrhundert angefangen. 233-272